

Abteilung Gemeindeschreiberei

Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez Tel. 033 655 33 15 gemeindeschreiberei@spiez.ch

Spiez – Aus dem Gemeinderat

Montag, 19. August 2024

Kündigung Abteilungsleiterin Gemeindeschreiberei

Tanja Brunner hat ihr Arbeitsverhältnis als Abteilungsleiterin Gemeindeschreiberei auf den 28. Februar 2025 gekündigt und entschieden eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich für das grosse Engagement zu Gunsten der Einwohnergemeinde Spiez in den letzten 8 Jahren.

Kündigung Bereichsleiterin Rechnungswesen

Brigitte Reinhard hat ihr Arbeitsverhältnis als Bereichsleiterin Rechnungswesen bei der Abteilung Soziales auf den 31. Dezember 2024 gekündigt. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich für das Engagement zu Gunsten der Einwohnergemeinde Spiez.

> Demission Andrea Frost im Grossen Gemeinderat / Nachfolge Andreas Küffer

Andrea Frost (FDP), Mitglied im Grossen Gemeinderat, hat ihre Demission per 31. August 2024 bekannt gegeben. Andrea Frost wird für ihre Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderats herzlich gedankt. Gestützt auf Art. 39.1 des Wahl- und Abstimmungsreglements wird der Kandidat Andreas Küffer, 1987, Asylstrasse 30, Spiez, als neues Mitglied des Grossen Gemeinderats mit Amtsantritt per 1. September 2024 für gewählt erklärt.

> Teilrevision Baureglement

Im Jahr 2008 hat der Regierungsrat des Kantons Bern beschlossen, der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beizutreten. Das Ziel der IVHB ist es, die Baubegriffe und Messweisen in den Kantonen und Gemeinden zu vereinheitlichen. Diese Vereinheitlichung basiert auf der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Durch diese Massnahmen sollen der Planungs- und Baumarkt vereinfacht und die Planungsaufwände reduziert werden.

Die Umsetzung der BMBV wird formell und ohne wesentliche materiell-rechtliche Änderungen durchgeführt, damit die Planbeständigkeit nicht angegriffen wird. Weitergehende materielle Änderungen wie zum Beispiel die Aufhebung der Ausnützungsziffer, die Anpassung von Geschosszahlen oder auch die Einführung einer Solarpflicht müssen in der nächsten Ortsplanungsrevision sorgfältig untersucht und in einem politischen Prozess diskutiert werden. Begriffe und Messweisen werden nur dann angepasst, wenn dies aufgrund der BMBV zwingend erforderlich ist – und zwar so, dass sich die Bestimmungen inhaltlich möglichst wenig ändern. Auf diese Weise kann die bewährte Baubewilligungspraxis weitgehend fortgesetzt werden.

Nach der Einführung der neuen kantonalen Energiegesetzgebung, welche per 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, sind die Energieartikel im Baureglement der Gemeinde Spiez teilweise überholt. Die Gemeinde hatte bis anhin strengere Vorschriften als dies der Kanton Bern forderte. Nach der Einführung der neuen Gesetzgebung sind die strengeren Vorschriften der Gemeinde Spiez hinfällig, da der Kanton Bern die Vorschriften verschärft hat. Im Rahmen der Umsetzung der BMBV soll das Baureglement darum an die neuen kantonalen Energievorschriften angeglichen werden.

Das überarbeitete Baureglement wurde öffentlich aufgelegt. Es liegen keine unerledigten Einsprachen vor. Der Grosse Gemeinderat wird über die Teilrevision des Baureglements am 2. September 2024 befinden. Im November 2024 findet voraussichtlich die Volksabstimmung über die Änderung des Baureglements statt.

Die aktuellen Unterlagen sind auf www.spiez.ch in der Rubrik «Aktuelles» aufgeschaltet.



Geringfügige Änderung der ZPP «Unteres Kandergrien»

Der Gemeinderat hat am 19. August 2024 eine geringfügige Änderung der Bestimmungen der Zone mit Planungspflicht «Unteres Kandergrien» für die öffentliche Auflage freigegeben. Er will so die Rahmenbedingungen für die qualitätsvolle Nutzung der unbebauten Bauparzelle aktualisieren und eine gut integrierte Überbauung in den sensiblen Landschaftsraum ermöglichen.

Am 25. September 2022 lehnten die Spiezer Stimmberechtigten die Änderung des Uferschutzplans Nr. 10, Zone mit Planungspflicht ZPP «Unteres Kandergrien», ab. Sie erteilten damit der Planungsvorlage, die auf einer Gesamtplanung unter Einbezug des Hafengebiets basierte, eine Absage. Das Hauptargument der Gegnerschaft war die vorgeschlagene und als zu hoch beurteilte Dichte der Überbauung. Die Projektträgerschaft hat in der Folge beschlossen, an einer Bebauung der Baulandreserve im Kandergrien festzuhalten, jedoch unter weitestgehender Berücksichtigung der geltenden Zonenbestimmungen. Damit wird den Bedenken Rechnung getragen und es ist lediglich eine deutlich redimensionierte Bebauung möglich. Der Perimeter umfasst lediglich die Parzelle Nr. 7130. Der Bootstrockenplatz und die Erschliessungsstrasse zum Deltapark sind nicht mehr Teil des Projekts.

Um eine Überbauung zu realisieren, müssen die bestehenden Uferschutzvorschriften wie folgt angepasst werden: Da die Gemeinde Spiez zur Zeit das Baureglement nach BMBV anpasst, müssen die bisherigen Vorschriften den neuen Begriffen und Messweisen angepasst werden. Die Anpassungen des Baureglements nach BMBV wurden im April/Mai 2024 öffentlich aufgelegt. Abklärungen ergaben, dass auch neue Rahmenbedingungen wie etwa beim Hochwasserschutz übernommen werden müssen. Nebst diesen Vorgaben aus dem übergeordneten Recht ist mit einer geringfügigen punktuellen Anpassung der Nutzungsmasse eine Bebauung realisierbar. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Geringfügigkeit der vorgesehenen Änderungen bestätigt. Die Grenzabstände und die Zonenabstände bleiben unverändert, ebenso sind weiterhin nur zwei Vollgeschosse (ohne Attika) erlaubt. Eine Neubebauung liesse sich mit voraussichtlich vier bis fünf Gebäuden geschickt anordnen. Die für die Wohnzone W2 zulässige Ausnützung wird eingehalten. Die altrechtliche Ausnützungsziffer (AZ) betrug 0.6, neu wird die oberirdische Geschossflächenziffer GFZo mit 0.70 festgelegt. Dies entspricht der GFZo der Wohnzone W2, wie sie das an die neuen Messweisen angepasste Baureglement der Gemeinde festlegt.

Der Gemeinderat Spiez als zuständige Planungsbehörde unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen zur rechtskonformen Weiterentwicklung des Gebiets ZPP Unteres Kandergrien. Die Aktualisierung und Anpassung der planungsrechtlichen Bestimmungen erlauben die Nutzung einer Baulandreserve bzw. die qualitätsvolle Entwicklung der bestehenden Bauzone. Das Vorhaben steht in Einklang mit dem räumlichen Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde. Das REK gibt vor, dass Spiez auch in Zukunft ein ausreichendes und attraktives Angebot an Wohnraum aufweisen soll und optimale Voraussetzungen für ein qualitatives Wachstum zu schaffen sind.

Die Änderungen der Bestimmungen der ZPP Unteres Kandergrien werden im gemischt-geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV vorgenommen und liegen vom 29. August bis und mit 4. Oktober 2024 öffentlich auf. Das Verfahren beinhaltet die öffentliche Auflage, die Beschlussfassung durch den Gemeinderat, die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und die Genehmigung durch den Kanton. Gestützt auf die Änderungen kann anschliessend ein konkretes Bauvorhaben entwickelt werden; erforderlich ist dazu der Erlass einer Überbauungsordnung.

Die Struktur des Gemeinderats wird überprüft

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen und den verschiedenen Arbeits- und Lebensmodellen die Behördentätigkeit überprüft wird. Bereits seit anfangs Legislatur wurden diese Arbeiten begonnen und im letzten Jahr auch gemeinsam mit dem Grossen Gemeinderat aufgenommen.

Bewusst werden die Entscheide dem Grossen Gemeinderat auf dieses Jahr vorgelegt, da es die heutigen GR-Mitglieder kaum mehr betreffen wird. Die allfällige Strukturanpassung soll erst auf



die übernächste Legislatur ab 2029 in Kraft treten. Anfangs 2024 hat der Gemeinderat ein Papier mit seinen "Aufgaben/Kompetenzen/Verantwortung" erstellt und den Parteien zuhanden der Gemeindewahlen 2024 zur Verfügung gestellt. Zudem wurde im SpiezInfo in der Ausgabe vom Juni – August mittels Interviews der Gemeinderatsmitglieder über deren Aufgaben informiert.

An der GGR-Sitzung vom 2. September 2024 wird der Grosse Gemeinderat mittels einer Grundsatzabstimmung über die einzelnen strukturellen Fragen im Rahmen der Ausübung des Amts als Gemeinderat entscheiden. Im Anschluss werden die allfälligen gesetzlichen Änderungen für die allfälligen Strukturanpassungen des Gemeinderats aufbereitet und dem Grossen Gemeinderat erneut unterbreitet.

Spiez, 19. August 2024

Tanja Brunner, Abteilungsleiterin Gemeindeschreiberei Telefon direkt 033 655 33 17